

Sitzungsvorlage

SV-10-1430

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
66 - Straßenbau und -unterhaltung/	30.01.2025	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	06.03.2025
Kreisausschuss	19.03.2025

Betreff **Baubeschluss zur Abwicklung von eigenfinanzierten Deckenbaumaßnahmen 2025**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecken auf den Kreisstraßen:

K 11 AN 3 Nottuln (1,3 km / ca. 0,5 Mio. €)
K 24 AN 1+2 Ottmarsbocholt (2,6 km / ca. 1,1 Mio. €)

zu veranlassen.

I. Sachdarstellung

Mit den Deckenerneuerungen auf den Kreisstraßen K 11 (AN 3) und K 24 (AN 1+2) soll in 2025 die Umsetzung des eigenfinanzierten Bauprogramms fortgesetzt werden. Die geplanten Streckenabschnitte sind in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Im Rahmen der Bereisung am 25. Oktober 2023 konnten sich die Mitglieder des Fachausschusses vom schlechten Zustand der Kreisstraßen überzeugen.

Eine vollflächige Deckenerneuerung ist bei den zuvor genannten Kreisstraßen unumgänglich. Bau- und Grunduntersuchungen ergaben, dass der vorh. bituminöse Aufbau jeweils zu gering ist und nicht den Anforderungen der tatsächlichen Belastung entspricht. Durch eine Deckenerneuerung im Hocheinbau soll der Oberbau den Anforderungen entsprechend verstärkt werden.

K 11 AN 3 Nottuln

Kreisstraße	Gemeinde	DTV Kfz/24h	Zustand 2021	Längen	Breite	Baukosten ca.
K 11 AN 3	Nottuln	2.028	6	1.312 m	5,40 m (teilw. 4,40)	500.000 €

Zunächst ist geplant die Deckschicht abzufräsen. Nach einer bituminösen Vorprofilierung erfolgt der Einbau der Asphaltdecken, bestehend aus einer Tragschicht (8 cm) und der Deckschicht (4 cm). Zur Verbesserung der Stabilität und zur Verhinderung von Rissen soll zudem vollflächig ein Armierungsgitter verlegt werden.

K 24 AN 1+2 Ottmarsbocholt

Kreisstraße	Gemeinde	DTV Kfz/24h	Zustand 2021	Längen	Breite	Baukosten ca.
K 24 AN 1	Senden (Ottmars- bocholt)	2.589	5	1.273	5,00 - 5,70	540.000 €
K 24 AN 2		3.627	5	1.345	5,50 - 6,00	570.000 €

Wie bei der K 11 soll auch hier zunächst die Deckschicht abgefräst und die Fahrbahn im Hocheinbau bituminös verstärkt werden. Innerhalb der Ortslage Ottmarsbocholt (Länge ca. 750 m) erfolgt die Erneuerung im Tiefeinbau. Der neue bituminöse Aufbau umfasst eine Tragschicht von 10 cm, eine Asphaltbinderschicht von 5 cm und eine Deckschicht von 4 cm. Die bituminöse Befestigung wird vorab in gleicher Stärke aufgenommen. Die Verlegung eines Armierungsgitters ist ausschließlich außerhalb der Ortsdurchfahrt vorgesehen.

Die Bordanlage und die Rinnen bleiben im Bestand erhalten und sind nicht Teil der Maßnahme. Punktuell werden einige beschädigte Bord- und Rinnensteine ausgebessert. Zudem ist eine Erneuerung der Inseln an den Ortseingängen geplant. Hier wird eine höhenmäßige Anpassung durch den Einbau eines Hochbordsteins vorgenommen, sodass die Fahrbahnteiler nicht mehr von Fahrzeugen überfahren werden und dadurch eine klare Trennung zum nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer geschaffen wird.

Weitere Informationen können den als Anlage beigefügten Projektdatenblätter entnommen werden.

II. Entscheidungsalternativen

Keine.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Die Maßnahmen sind Teil des Rahmenbauprogramms 2025 – 2028 und ausschließlich aus Eigenmittel zu finanzieren. Fördermöglichkeiten bestehen nicht.

Sobald der Baubeschluss vorliegt, sollen die öffentlichen Ausschreibungen und Auftragsvergaben erfolgen. Geplant ist, im Mai 2025 mit den Arbeiten an der K 11 AN 3 in Nottuln zu beginnen. Die Bauzeit wird auf etwa zwei Monate geschätzt. Im Anschluss soll ab Juni/Juli die Erneuerung der K 24 in Ottmarsbocholt erfolgen. Mit einer voraussichtlichen Bauzeit von rund sechs Monaten soll dieses Projekt zum Jahresende abgeschlossen werden.

Aufgrund der vorhandenen Straßenbreiten müssen alle Maßnahmen gemäß den Arbeitsschutzbestimmungen unter Einrichtung einer Vollsperrung durchgeführt werden.

Die Planung für den Haushalt 2025 sieht für die Umsetzung nicht geförderter Deckenerneuerungen Mittel in Höhe von 0,5 Mio. € vor. Aus dem Haushalt 2024 stehen noch 1,5 Mio. € zur Verfügung.

Die Auswirkung der Investition auf die jährliche Abschreibung stellt sich wie folgt dar:

Kreisstraße	Buchwert zum 31.12.2024	Abschreibung jährlich bisher	Außerplanmäßige Abschreibung *1)	Herstellungskosten einschl. aktiv. Eigenleist. *2) ca.	Buchwert zur Verkehrsfreigabe (Ende 2025) ca.	Abschreibung jährlich neu *3) ca.
K 11 AN 3	33.194 €	5.107 €	0 €	550.000 €	580.000 €	12.800 €
K 24 AN 1	268.239 €	19.160 €	0 €	595.000 €	845.000 €	18.700 €
K 24 AN 2	256.753 €	18.339 €	0 €	630.000 €	865.000 €	19.200 €
Summe	558.186 €	42.606 €	0 €	1.775.000 €	2.290.000 €	50.700 €

*1) Eine außerplanmäßige Abschreibung ist nur dann vorzunehmen, wenn bei einer Straße mit einer Zustandsbewertung 4 und besser durch das Abfräsen der Asphaltsschichten eine Wertminderung erfolgt.

*2) Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Baukosten + Herstellungskosten sowie den aktivierten Eigenleistungen (pauschal 10% der Baukosten). Die aktivierten Eigenleistungen sind nicht zahlungswirksam.

*3) Nach Fertigstellung wird der zur Verkehrsfreigabe aktuelle Buchwert zuzgl. der Herstellungskosten über 45 Jahre abgeschrieben.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Grundsätzlich hat der Kreisausschuss gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung über Vergaben ab einem Wert von 150.000 € zu entscheiden. Eine solche Entscheidung ist entbehrlich, wenn nach Vorstellung der Projekte im Fachausschuss und einer entsprechenden Beschlussempfehlung ein Beschluss zur Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahme durch den Kreisausschuss gefasst wurde. Die Abwicklung obliegt dem Landrat nach Maßgabe der ergänzenden Vorgaben des § 13 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung.

Anlagen:

Übersichtskarte
Projektdatenblätter